

Antrag

der Fraktion der CDU

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 13/700 –

Landeshaushaltsgesetz 1997 (LHG 1997)

Hilfe für unsere Kommunen

Die Landesregierung wird aufgefordert, durch folgende Maßnahmen die finanzielle Misere der Kommunen zu beseitigen:

1. den Verbundsatz von 20,25 auf 21 Punkte zu erhöhen,
2. die allgemeinen Zuweisungen an die Kommunen zu Lasten der Zweckzuweisungen zu erhöhen,
3. überholte Standards abzubauen, Experimentierklauseln einzuführen und die Verwendungsnachweisbürokratie abzubauen,
4. bei der Reform der Gewerbesteuer eine Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer als Ausgleich grundgesetzlich zu sichern,
5. die zusätzlichen 1,5 % Grunderwerbsteuer vom Bund an die Kommunen weiterzugeben,
6. die Übertragung neuer Aufgaben an die Kommunen nur dann zuzulassen, wenn der finanzielle Ausgleich sichergestellt ist (Konnexitätsprinzip).

Begründung:

Landkreise, Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz sind in den letzten Jahren an den Rand ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit geraten. In erster Linie ist für diese Entwicklung die Landesregierung verantwortlich, die seit 1991 massiv in die Kommunalfinanzen eingegriffen hat. Die von der Landesregierung zu verantwortenden Konsequenzen für die Kommunen sind folgeschwer.

Die Investitionsfähigkeit der Kommunen nimmt rapide ab, deren Möglichkeiten der Unterhaltung und Erhaltung von Einrichtungen werden durch die defizitären Haushalte in unverantwortbarer Art und Weise beschnitten. Die Kommunen sind zunehmend nicht mehr in der Lage, auch die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben zu erbringen. Die zunehmend schwächer werdende Leistungsfähigkeit der Kommunen geht auch zu Lasten des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz und wirkt sich spürbar auf den Bestand mittelständischer Unternehmen aus.

b. w.

Daher ist die Landesregierung gefordert, die Talfahrt der kommunalen Haushalte und die in Gefahr geratene Selbstverwaltung zu stoppen und verlorene Handlungsspielräume wiederherzustellen.

Für die Fraktion:
Franz Josef Bischel